



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 1

Kultur;
Kulturförderrichtlinien des Landkreises - Zuschuss zum Bau eines
Trachtenheimes für den Volkstrachtenverein Wartenberg

Anlage(n):
Kostenübersicht
Zuschussantrag Trachtenheim

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia
Fiebrandt-Kirmeyer

Zi.Nr.: 210

Tel. 08122/58 1346
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 11.01.2017
Az.:

Ausschuss für Bildung und Kultur am 06.02.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

15.000 €

Beschlussvorschlag:

Dem Volkstrachtenverein Wartenberg wird für die Erstellung des Trachtenheims ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Förderung des kulturellen Wohls ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises des Landkreises, gem. Art. 51 Abs. 1 LKrO. Zu diesem Zweck wurden am 08.06.2015 die „Richtlinien über die finanzielle Förderung kultureller Aktivitäten im Landkreis Erding“ durch den Kreistag beschlossen.

Der Volkstrachtenverein Wartenberg, beantragte bereits im Frühjahr 2016 eine Förderung für den Neubau eines barrierefreien Trachtenheimes. Zu diesem Zeitpunkt konnte aufgrund fehlender Unterlagen keine Förderung gewährt werden und die Anfrage wurde als formloser Antrag zurückgestellt. Das Einverständnis zur Durchführung der Baumaßnahme wurde aber erteilt.

Im November 2016 wandte sich der Verein erneut mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an den Landkreis Erding.

Nach den Kulturförderrichtlinien des Landkreises sind rückwirkende Förderungen grundsätzlich ausgeschlossen; es sei denn, dass die vorzeitige Projektdurchführung vor Beginn der Maßnahme genehmigt wurde.

Es besteht also die Möglichkeit, den kulturschaffenden Volkstrachtenverein Wartenberg finanziell zu unterstützen und somit einen Beitrag zur Brauchtumspflege im Landkreis Erding zu leisten.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen insgesamt 357.499,62 €. Nach den Kulturförderrichtlinien sind die Baukosten mit bis zu 10 Prozent oder maximal 15.000 € förderfähig.

Die Verwaltung schlägt daher eine Zuwendung i.H.v. 15.000 € vor.